

W. von Schleichach

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **11 (1913)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

instruktion begleitet von einer Schar von kantonalen Instruktionen, die gewiss in mancher Beziehung leicht entbehrt werden könnten, ohne dass das Grundbuch- und Vermessungswesen darunter Schaden litte. Die Praktiker werden zu 90% mit mir einig gehen, dass für ebenso viel Prozent von Gemeinden die Marchvorschriften, wie sie, in Art. 10 bis 18 der eidgenössischen Instruktion vom 15. Dezember 1910, festgelegt sind, vollauf genügen und noch weitere kantonale Vorschriften hier füglich als Luxus betrachtet werden können. Da nun der Bund 60 bis 80 Prozent der Kosten, jedenfalls die Hauptsache, bezahlt, ist es nur als gerecht zu betrachten, wenn der Ausführende sich auf Bundesvorschriften stützt, was dem Geometer oft die willkommenere sein wird, als die Stütze durch ein kantonales Reglement. Wenn diese Zeilen nur eine leise, aber immerhin fühlbare Anregung bewirken, zu ernstem Bestreben nach „möglichst einheitlichen“ Vorschriften und dito Taxationen, so kann sich der Schreiber befriedigt erklären; dabei möchte vor allem aus den Instruktionen verschwinden, was unnötigerweise die Kosten unserer Arbeiten vermehrt und nicht in richtigem harmonischem Einklang zwischen Bodenwert und Vermessungskosten steht.

W. B.

W. von Schleich †.

Am 9. Dezember 1912 hat der Gründer des „Kalenders für Vermessungswesen und Kulturtechnik“, W. v. Schleich, sein müdes Haupt zur Ruhe gelegt. Durch dieses Werk ist sein Name auf der ganzen Erde, wo deutsche Geometer ihre Wirksamkeit ausüben, bekannt geworden. Auch den schweizerischen Fachgenossen ist das Buch ein gerne benützter Führer und Berater; einige wenige von der alten Garde werden sich noch erinnern, dass Schleich von 1874—1877 der erste Lehrer für geodätische und mathematische Fächer an der Geometerschule des neu gegründeten Technikums Winterthur und Mitglied des damals bestehenden schweizerischen Geometervereins war, der ihn mit der Redaktion seines Bulletins betraut hatte, als seine Berufung nach Stuttgart an die Geometerabteilung der dortigen Baugewerkschule erfolgte.

In seinem Heimatlande Württemberg erstieg der energische, kenntnisreiche Mann rasch, mit beispiellosem Erfolge, die Stufen-

leiter der Beamtenhierarchie seiner Fachrichtung. Als Lehrer an der Geometerschule hat er sich namentlich durch die Einführung der kulturtechnischen Fächer verdient gemacht und erreicht, was wir am Technikum in Winterthur vergeblich anstrebten: die Vereinigung der Ausbildung in Geodäsie und Kulturtechnik und die offizielle Prüfung und Anerkennung der Geometer als Kulturtechniker.

1884, als Leiter des Landeskatasteramtes berufen, sah er sich vor die schwierige Aufgabe gestellt, die Fortführung des schon im Jahre 1840 beendigten württembergischen Katasterwerkes, das zwar zahlenmässig aufgenommen, durch graphische Nachführung aber vielfach verdunkelt war, rationeller zu gestalten und auf wissenschaftlichere Grundlage zu stellen. Wohl ihm ist es hauptsächlich zu verdanken, wenn die württembergischen Katastervermessungen der ländlichen Bezirke nach beinahe hundertjährigem Gebrauche noch leidlich gebrauchsfähig sind.

Ihm gelang es auch, die Standesreibereien der verschiedenen Geometerklassen zu unterdrücken und eine gleichmässige Berechtigung derselben einzuführen; die in neuerer Zeit wieder auftauchende Tendenz zur Klassenteilung der Geometer hat er als verfehlt und schädlich verurteilt.

Die Herstellung einer topographischen Karte von Württemberg im Massstabe von 1:25,000 geschah für die Situation der Hauptsache nach durch Reduktion der im Masstabe 1:2500 lithographierten Katasterkarten; die Darstellung der Höhenverhältnisse stützt sich auf das Präzisions-Nivellement, von dem Nivellements niederer Ordnung abzweigen, die ihrerseits die Fixpunkte für die meistens durch Flächennivellement aufgenommenen und in Katasterkarten eingezeichneten Horizontalkurven liefern. Die grosse Aufgabe wurde dem statistischen Landesamt übertragen und an dessen Spitze 1901 der Premierlieutenant a. D. Schleich als Direktor berufen. Was er in dieser Stellung Hervorragendes geleistet, wird jeder Fachmann rühmend anerkennen, der sich in das Studium eines württembergischen Kartenblattes vertieft. Württemberg ist durch das kurz angedeutete Verfahren in den Besitz einer nicht nur sehr schönen und genauen, sondern auch sehr billigen topographischen Karte gelangt.

In den letzten Jahren meldeten sich Altersbeschwerden an, die ihn zur Entlastung von einer Reihe anderer Nebenämter zwangen; seine Hauptstellung aber füllte er mannhaft aus und arbeitete noch zwei Tage vor seinem Tode auf seinem Amtszimmer — ein pflichttreuer, gewissenhafter Beamter und wohlwollender Vorgesetzter, ein hochbegabter Mensch, der seinem Vaterlande unschätzbare Dienste geleistet hat, die ihm für ferne Zeiten ein ehrendes Andenken sichern. (Nach der Z. f. V.)

Frequenz der Schule für Geometer und Kultur- techniker am Technikum Winterthur.

Das Schülerverzeichnis für das Wintersemester 1912/13 weist folgende Zahlen auf:

Klasse II 27 Schüler und 1 Hospitant.

„ IV 27 „

„ VI 21 „

Die Glückwünsche zahlreicher ehemaliger Schüler zum Jahreswechsel haben mich herzlich erfreut und ermutigt, auch fernerhin der Zeitschrift mit bestem Willen meine Kräfte zu widmen. Mit der Bitte um freundliche Nachsicht verbinde ich meine besten Wünsche für das weitere Gedeihen des Schweizerischen Geometervereins und das Wohl seiner einzelnen Mitglieder, sowie den herzlichsten Dank an diejenigen, die an der Jahreswende ihres alternden Lehrers freundlich gedacht haben.

STAMBACH.

Die Redaktion der Zeitschrift ist nur für den Textteil verantwortlich; Inserenten werden ersucht, sich an die Expedition, Marktgasse, Winterthur, zu wenden.
